Veranstaltungen im Wald

Merkblatt für Veranstalter

Organisierte Veranstaltungen im Wald bedürfen gemäß § 37 Abs. 2 Landeswaldgesetz der Genehmigung der Forstbehörde. Im Landkreis Calw ist dies die Abteilung Forst und Jagd im Landratsamt.

Wann gilt eine Veranstaltung als organisiert?

- öffentlich beworben
- gewerbliche Absicht
- Einschränkung anderer Waldbesucher
- Beeinträchtigung der Waldbewirtschaftung (z.B. Wege nicht befahrbar?)
- Beeinträchtigung des Lebensraums Wald (z.B. Störung von Wildtieren möglich?)

In aller Regel sind daher Veranstaltungen wie z.B. Volkswandertage, Mountainbike-Rennen, Laufveranstaltungen oder Feste genehmigungspflichtig. Ausflüge von Vereinen, Schulklassen oder ähnliches sind in aller Regel nicht genehmigungspflichtig.

Welche Angaben müssen beim Genehmigungsantrag gemacht werden?

- Art der Veranstaltung
- Datum und Uhrzeit
- Ort und Route in einer Karte markiert (am besten digital)
- Teilnehmerzahl
- Markierungen oder Streckensperrungen notwendig
- Versorgungsstände
- Startgeld pro Teilnehmer
- werden für die Vorbereitung Waldwege mit dem PKW befahren

Jeder Wald gehört jemandem

Eine organisierte Veranstaltung im Wald setzt auch die Zustimmung des Waldbesitzers voraus. Der Wald im Kreis Calw setzt sich zusammen aus Staats- und Kommunalwald (öffentlicher Wald) sowie Privatwald. Am einfachsten ist die Umsetzung einer Veranstaltung im öffentlichen Wald, da im Privatwald oft viele Besitzer betroffen sind.

Der Waldbesitzer kann ein Entgelt für die Veranstaltung verlangen. Im Staatswald kann je nach Größe der Veranstaltung und Inanspruchnahme der Wege ein Entgelt für die Wegebenutzung erhoben werden.

Gebühren

Die Gebühr für die Forstrechtliche Genehmigung ergibt sich aus der Arbeitszeit die bei der Abstimmung mit dem Forstrevierleiter und bei der Genehmigungserstellung durch die Abteilung Forst und Jagd anfällt. Je besser der Antrag vorbereitet ist umso geringer fällt daher die Gebühr aus. Sie können zur einfacheren Weiterbearbeitung den Antrag und die Karte gerne per E-Mail senden.

Ansprechpartner

Landratsamt Calw
Abteilung Forst und Jagd
Vogteistraße 42-46
75365 Calw

Thomas Hingsberg
Thomas.Hingsberg@kreis-calw.de
07051 / 160 688

LANDKREIS CALW